

Maßnahmen zum Infektionsschutz gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Filmclub Leinepark e.V.
Landwehr 73
31535 Neustadt
info@cinema-neustadt.de
27. Juni 2021

Allgemeines

- Die aktuelle Verordnung schreibt Abstandsregeln nicht mehr verbindlich vor. Der Filmclub hat jedoch auf freiwilliger Basis Maßnahmen getroffen, um bei Bedarf eine Vergrößerung der Abstände zwischen zwei Personen zu ermöglichen. Vor dem Kassensbereich und auf den Gängen zum Kino und aus dem Kino heraus visualisieren **Markierungen auf dem Fußboden** den Abstand von 1,50 m.
- Der Kinosaal bietet 120 Sitzplätze, wovon der Filmclub auf freiwilliger Basis maximal 80 Plätze besetzen lässt, um den Menschen, die einen größeren Abstand wünschen, dieses zu ermöglichen.
- Es besteht **freie Platzwahl** und es ist möglich, zu zweit oder in Gruppen nebeneinander zu sitzen.
- Der Kinosaal darf gem. Verordnung aktuell mit 25 Personen besetzt werden. Vollständig Geimpfte, Genesene und tagesaktuell Getestete werden dabei nicht mitgerechnet. Im Anmeldebogen werden daher die Kinobesucher aufgefordert, **Angaben zum Impfschutz, zur überstandenen Erkrankung bzw. zum tagesaktuellen Test (Testzentrum)** zu machen, um einen Überblick zu erhalten, dass sich nicht mehr als 25 nicht-geimpfte bzw. nicht genesene oder nicht-getestete Personen im Kinosaal aufhalten. Nachweise sind unaufgefordert an der Kasse vorzulegen.

Hygienemaßnahmen

- Bei der Sitzplatzreservierung über das Internet werden die Besucher*innen aufgefordert, das **Eintrittsgeld passend** mitzubringen. So kann der Kontakt minimiert werden.
- Mit Betreten des Gebäudes besteht die Verpflichtung, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Diese Verpflichtung gilt auf dem Weg zum Sitzplatz und zurück. Auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Der Kassensbereich ist durch eine 1,0 x 1,0 m große **Respirationsschutz-Scheibe**, die auf dem Kassentisch steht, geschützt. Die Scheibe enthält eine Durchreiche für Eintrittsgeld und Kinokarte.
- Die Besucher*innen sind gehalten, die **Hände zu desinfizieren**. Hierfür steht neben der Kasse ein geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle **Kontaktflächen** im Foyer, in den Zugängen zum Kino und im Toilettenbereich (Türklinken) werden vom Filmclub-Team vor und nach dem Kinoabend desinfiziert.
- Schilder weisen auf allgemeine Hygienemaßnahmen hin.
- Der Kinosaal wird vor und nach jeder Filmvorführung ausgiebig über Türen und Fenster **gelüftet**.

Registrierung der Besucher*innen

Um Kontakte im Infektionsfall nachvollziehen zu können, sind bei telefonischer Sitzplatzreservierung und Reservierung über die Homepage www.cinema-neustadt.de Familienname, Vorname, Anschrift und Telefonnummer von jedem Besucher und jeder Besucherin anzugeben. Die Uhrzeiten von Betreten und Verlassen des Kinos ergeben sich aus den Filmvorführungszeiten.

Ebenso wird abgefragt werden:

- vollständiger Impfschutz
- genesen von einer Corona-Erkrankung
- tagesaktuell getestet (Testzentrum)
- kein Infektionsschutz
- keine Angaben

„Keine Angaben“ wird vom Filmclub als „kein Infektionsschutz“ gewertet.

Alle zur Reservierung erhobenen **personenbezogenen Daten** werden noch drei Wochen nach der Veranstaltung vorgehalten und spätestens einen Monat nach dem Kinoabend gelöscht.

Sonstiges

Grundlage der o. g. Maßnahmen zum Infektionsschutz sind:

- Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona- Verordnung) vom 19. Juni 2021
- Allgemeinverfügung der Region Hannover, Az. 30.53.80 – 312/2021 vom 22. Juni 2021

Die hier verpflichtend festgelegten Maßnahmen zum Infektionsschutz setzen diese Verordnung vollständig um.

Dieses Maßnahmenkonzept wird im Kassenbereich des Kinos kommuniziert und auf der Homepage www.cinema-neustadt.de bekannt gegeben.

gez.
Wolf-Dietmar Seidel
Filmclub Leinepark e. V.
1. Vorsitzender

gez.
Gudrun Bischooping
Filmclub Leinepark e. V.
2. Vorsitzende